

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales

73. Sitzung
7. April 2011

Beginn: 10.04 Uhr
Ende: 12.43 Uhr
Vorsitz: Minka Dott (Linksfraktion)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Ramona Pop (Grüne) fragt, *wie das Bildungs- und Teilhabepaket in Berlin umgesetzt werden solle.*

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) weist darauf hin, dass am heutigen Tag die Details der Umsetzung bei einem Pressegespräch von SenBildWiss und SenIntArbSoz vorgestellt würden. Das am 5. April vom Senat beschlossene Gesamtpaket über die Umsetzung gehe nun dem Parlament zu. Es enthalte Aussagen über die Finanzierungsanteile, den Anteil der Verwaltungskosten, die Berechnungsgrundlage für neu einzustellendes Personal für die jeweiligen Leistungen, den Stellenmehrbedarf in den Jobcentern und in den Wohnungs-, Sozial-, Jugend- und Schulämtern. Es werde auch Regelungen für jetzt oder bald unbesetzte Schulsekretärinnenstellen geben. Auch bei Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern werde es 90 Neueinstellungen geben, zunächst befristet bis Ende 2013. Über das gesamte Paket seien auch Informationen auf der Homepage von Berlin zu finden.

Derzeit würden Verträge über ein Infotelefon geschlossen. Vermutlich werde die Servicenummer 115 dafür genutzt. Der Nach- und Neudruck des Berlin-Passes sei in Auftrag gegeben worden. Der Senat habe sich entschlossen, die Kinder von Wohngeldempfangenden in den Berechtigtenkreis des Berlin-Passes aufzunehmen.

Antragsformulare lägen seit Anfang der Woche in den Jobcentern aus. Zwischen den Bezirken gebe es große Unterschiede bei der Zahl der vorliegenden Anträge. Die meisten lägen in Pankow vor. Es werde so viel wie möglich Öffentlichkeitsarbeit gemacht, dass Ansprüche für die ersten Monate des Jahres bis 30. April 2011 geltend gemacht werden könnten.

Ramona Pop (Grüne) fragt nach, wie viele Stellen Mehrbedarf es gebe und ab wann diese besetzt würden. Welche Ausführungsvorschriften habe der Senat bereits beschlossen? Betreffe dies nur den Schulweg oder auch die Nachhilfe?

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) berichtet, dass insgesamt 153,4 Stellen zur Verfügung gestellt würden, die meisten Neueinstellungen: 79 bei den Jobcentern, 12 bei den Wohnungsämtern und die anderen bei den Schul- und Jugendämtern. Dazu kämen über einen Außeneinstellungskorridor 30 Schulsekretärinnen

auf derzeit unbesetzte Stellen und 10,5 für bald unbesetzte Stellen. Außerdem würden 90 Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter eingestellt. 25 Personen kämen aus dem Zentralen Stellenpool, das Gros der Neueingestellten seien Absolventen der Ausbildung Bürokauffrau/Bürokaufmann im öffentlichen Dienst, die wegen guter Ergebnisse übernommen worden seien. Dieses Personal werde schnell mit der Bearbeitung der Anträge beginnen. Wenn das Personal nicht ausreiche, stünden neue Absolventen, die im August ihre Ausbildung beendeten, bereit.

Nun müsse schnell die rechtliche Umsetzung angegangen werden: die Änderung des SGB-II-Ausführungsgesetzes und des Kita- und Schulgesetzes. Diese Änderungen lägen wohl für die Senatsitzung in der ersten Maiwoche vor. Parallel dazu müsse das Verfahren mit dem Rat der Bürgermeister besprochen werden, damit man die gesetzlichen Änderungen noch vor der Sommerpause in einem Artikelgesetz verabschieden könne.

Sylvia von Stieglitz (FDP) erkundigt sich, *welche Tätigkeitsmerkmale die Stellenbeschreibungen der im Rahmen der Joboffensive Berlin einzustellenden oder bereits eingestellten Arbeitsvermittler enthielten.*

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) antwortet, die Einstellungsvoraussetzungen seien zentral von der Bundesagentur für Arbeit geregelt. Sie unterschieden sich nicht von denen für andere Arbeitsvermittler. Die Bedeutung der Joboffensive Berlin liege in einem günstigeren Betreuungsschlüssel von 1 : 100. Dies werde durch 350 Neueinstellungen erreicht, die weitgehend abgeschlossen seien, und ca. 300 Beschäftigten, die durch Umverteilung in den Jobcentern zu gesonderten Vermittlungsteams zusammengeschlossen würden. Wenn die formalen Einstellungsvoraussetzungen der Bundesagentur vorlägen, könnten sie gerne an den Ausschuss weitergeleitet werden. Nach der Auswahl werde eine zweimonatige Qualifizierung stattfinden. Hier würden die rechtlichen Voraussetzungen der Sozialgesetzgebung vermittelt, die konjunkturelle Situation und die Besonderheiten von Langzeitarbeitslosigkeit auf dem Arbeitsmarkt in Berlin und Brandenburg. Zielgruppe seien die 65 000 bis 70 000 als marktnah eingeschätzten Langzeitarbeitslosen, die umfassend und qualitativ hochwertig ab Juni beraten werden sollten.

Sylvia von Stieglitz (FDP) möchte wissen, ob die Arbeitsvermittler auch im Außendienst tätig sein sollten, um Stellen zu akquirieren bzw. Betriebe auf bestimmte Klienten aufmerksam zu machen.

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) verneint. Die Arbeitsvermittler hätten die gleichen Aufgaben wie die jetzigen Arbeitsvermittler. Sie hätten aber für jeden mehr Zeit, weil sie weniger Klienten betreuen müssten. Dadurch werde es eine passgenauere Beratung und individuellere Begleitung geben. SenIntArbSoz und die Bundesagentur gingen von einer zwanzigprozentigen Vermittlung aus.

Marion Kroll (CDU) erkundigt sich, *warum der Senat von 17 Mio. Euro Verwaltungskosten bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets ausgehe. Welche Zuschüsse erhalte das Land vom Bund für die Verwaltungskosten?* Es sei zu kritisieren, dass noch keine Informationen im Internet zu finden seien.

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) weist darauf hin, dass seit dem 31. März auf berlin.de Informationen eingestellt seien. Auch das BMAS habe breit Informationen gestreut. Es gebe klare Vorgaben der Kommunen im Verhandlungsprozess, der erst am 25. Februar im Bundesrat beschlossen worden sei. Der Bundespräsident habe das Gesetz mit rückwirkender Geltung erst am 25. März 2011 unterzeichnet, es sei damit erst eine Woche später in Kraft getreten. Wenn der Senat nicht schon viel vorbereitet hätte, wäre er jetzt nicht auf einem solch guten Stand der Umsetzung.

Der Verwaltungsaufwand sei so groß, weil so viele Institutionen beteiligt seien. Selbst bei dem Schülermittagessen müsse noch erfasst werden, welche Schüler berechtigt seien und welche nicht. Die Kinder müssten jeden Tag den Berlin-Pass und je einen Euro mitbringen, um den gesetzlich geregelten Eigenanteil zu leisten. Bei den Jugendämtern werde alles in Fonds abgerechnet. Die Schulen erhielten einen geschätzten Geldbetrag, der dann personenbezogen abgerechnet werden müsse. Die Eltern müssten also an vielen Stellen tätig werden, obwohl das Gesamtkonzept ihnen das nicht zutraue. SenFin habe errechnet, dass Berlin 5,4 Prozent mehr Kosten der Unterkunft erhalte und 1 Prozent Verwaltungskosten für das SGB II. Für die Umsetzung erhalte Berlin 96 Mio. Euro. Davon würden 17 Mio. Euro für die Verwaltung benötigt: Dies betreffe die 153,4 Stellen und Sachkosten für die Fondsabrechnung u. a. Der Bedarf sei sogar knapp berechnet. Für die Bearbeitung der Anträge in den Sozialämtern seien nur 23 Minuten berechnet worden. Der Verwaltungsauf-

wand sei enorm, und die Familien erhielten dann oft nur 10 Euro im Monat und eine Beteiligung am Mittagessen der Kinder.

Marion Kroll (CDU) fragt, worauf es zurückzuführen sei, dass noch nicht viele Anträge vorlägen. Wie wolle SenIntArbSoz gegensteuern?

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) bemerkt, die regionalen Unterschiede in der Antragsstellung würden beobachtet, damit gezielter informiert werden könne. Es sei überlegt worden, einen Brief an potenzielle Leistungsempfänger zu richten. Man müsse auch analysieren, wie das Servicetelefon angenommen werde und welche Fragen gestellt würden. SenBildWiss habe schon Ende März ein Informationsschreiben an alle Bildungsinstitutionen gerichtet. Entscheidend sei wohl, dass Kitas und Schulen die Eltern direkt ansprechen und über das gesamte Prozedere Auskunft erteilen.

Die **Fraktion der SPD** und die **Linksfraktion** verzichten auf eine Frage.

Vorsitzende Minka Dott erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Konferenz der
Arbeits- und Sozialminister/innen

[0289](#)

Vorsitzende Minka Dott teilt mit, dass der ständige Tagesordnungspunkt vertagt sei, weil keine neuen Sachverhalte zu berichten seien.

Punkt 3 der Tagesordnung – neu –

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Gesetz zur Änderung zuständigkeitsrechtlicher Vorschriften
auf dem Gebiet des Sozialwesens
Drs 16/3590

[0402](#)

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) erklärt, es gehe darum, die Zuständigkeiten des Landesamts für Gesundheit und Soziales – LAGeSo –, die seit 2004 teilweise über Verwaltungsvereinbarungen mit den Bezirken geregelt worden sei, auf eine gesetzliche Basis zu stellen. Weiter existiere bisher keine verbindliche Regelung, welche Behörde im Land Berlin für die Aufnahme und Erstversorgung von Flüchtlingen zuständig sei. Hierzu gebe es bisher nur aufenthaltsrechtlich geregelten Punkte. Für die Aufnahme irakischer Flüchtlinge 2010 habe es eigentlich keine rechtliche Grundlage gegeben. Zuständig für die Erstversorgung sei das LAGeSo. Die Zuständigkeit für die schnellstmögliche reguläre Leistungsgewährung nach Ankunft der Flüchtlinge durch Jobcenter oder bezirkliche Sozialämter sei von der Änderung unberührt. Neu sei eine Vorschrift, nach der Leistungen auch Opfern von Menschenhandels zu gewähren seien. Damit würden in einem Verfahren Zeuginnen und Zeugen unter besonderen Schutz gestellt und ggf. die mit ihnen lebenden minderjährigen Kinder. Dafür sei dann auch das LAGeSo zuständig. Auch bei Ordnungsaufgaben bei obdachlosen Flüchtlingen sei das LAGeSo zuständig.

Canan Bayram (Grüne) erkundigt sich nach der Handhabung in der Vergangenheit. Wie würden sich diese Änderungen auswirken auf die Zusage der Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Wohnungen? Gebe es hier tatsächlich eine Entscheidung? Was werde mit abgelehnten Asylbewerberinnen und -bewerbern geschehen, um die ein Zuständigkeitsstreit beginne, wenn sie versuchten, vom Sozialamt Mittel zu erhalten? Wie werde für diese Menschen, die dringend Unterstützung nötig hätten, gesorgt?

Ulker Radziwill (SPD) fragt nach, ob es zutrefte, dass das LAGeSo bisher die Aufgaben übernommen habe, jetzt aber rechtlich offiziell zuständig sei. Warum seien die Zuständigkeiten nicht bereits früher geordnet worden? Treffe es zu, dass diese Änderung für die Betroffenen keine Nachteile, Leistungseinschränkungen o.a. nach sich ziehe?

Sylvia von Stieglitz (FDP) teilt mit, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmen werde, weil es eine notwendige Anpassung an die neuen Herausforderungen sei.

Gregor Hoffmann (CDU) erkundigt sich, ob es Auswirkungen auf mögliche Heimplätze habe, wenn die Zielgruppe erweitert werde.

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) macht darauf aufmerksam, dass es in der Vorlage darum gehe, bisheriges Verwaltungshandeln, das auf Grundlage von Verwaltungsvorschriften stattgefunden habe, auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Hinzugenommen würden die Opfer von Menschenhandel. Das werde zu keiner großen Steigerung der Fallzahlen führen. Diese hingen von den Konflikten in anderen Ländern ab.

Diese Änderung habe nichts mit dem geschützten Marktsegment zu tun. Hier gelte die bestehende Ausführungsvorschrift weiter. Dort würden die Kosten für ein halbes Jahr Gemeinschaftsunterbringung berechnet, und wenn die Unterbringung in Wohnungen günstiger sei, gebe es die Möglichkeit, eine Wohnung anzumieten. Auch dafür werde es eine gesonderte Beratung geben. Sie habe sich vor Kurzem beim LAGeSo über die Abläufe informieren lassen. Wenn Wohnungsangebote vorlägen, würden diese sehr schnell bearbeitet. Mit den Wohnungsbaugesellschaften habe sich der Senat über das geschützte Marktsegment für Flüchtlinge geeinigt. Wenn Details geklärt seien, werde die Vereinbarung unterzeichnet. Auch für die Haushalte 2012/2013 seien die zusätzlichen Kosten angemeldet.

Dringend erforderlich sei eine gesetzliche Bearbeitung des Asylbewerberleistungsgesetzes, weil z. B. bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets die Flüchtlinge nach § 2 und § 3 eigentlich unterschiedlich behandelt werden müssten. Die Bundesregierung stehe massiv unter Druck, weil sie vom Sozialgericht Nordrhein-Westfalen schon 2010 schon aufgefordert worden sei, eine verfassungskonforme Neuregelung vorzulegen. Die abgesenkten Asylbewerberleistungssätze seien seit 1994 nicht angehoben worden. Die Bundesregierung prüfe seit einem halben Jahr die Teilhabemöglichkeiten für das Bildungs- und Teilhabepaket.

Canan Bayram (Grüne) erkundigt sich, ob es sich um ein geschütztes Marktsegment mit 500 Wohnungen nur für Flüchtlinge handle. Wenn es nur mehr Wohnungen im geschützten Marktsegment seien, kämen sicher nicht so viele Wohnungen auf Flüchtlinge.

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) betont, dass es sich um ein geschütztes Marktsegment nur für Flüchtlinge handle. Das geschützte Marktsegment für Wohnungslose gebe es weiterhin, und zwar nicht reduziert.

Vorsitzende Minka Dott stellt fest, dass der Ausschuss einstimmig der Vorlage – zur Beschlussfassung – zustimme.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0111](#)
Fortschritte und Koordinierung von Konzepten zum Wohnen im Alter
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)

- b) Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [0316](#)
Gesamtstädtisches Konzept „Wohnen im Alter“
Drs 16/2580
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der Grünen und der Linksfraktion)

Thomas Brand (SenStadt) erinnert daran, dass SenStadt auf Wunsch des Abgeordnetenhauses eine Vorlage erarbeitet habe, um das Thema auf eine breite Grundlage zu stellen und die Informationen und Maßnahmen im Zusammenhang darzustellen. Wohnen im Alter sei Teil des Gesamtmarkts Wohnen. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg habe den Mikrozensus zum Thema Wohnen im Alter zuletzt 2002 ausgewertet. Neuere Zahlen lägen nicht vor. Zu der Zeit habe es in Berlin 1,86 Mio. Haushalte gegeben, darunter rd. 400 000 Haushalte mit Bezugspersonen über 65 Jahren. Dies seien etwa 21 Prozent der gesamten Haushalte in Berlin. Davon wiederum seien rd. 60 Prozent Einpersonenhaushalte, diese wiederum überwiegend Frauenhaushalte. Circa drei Viertel bewohnten seit mindestens zehn Jahren dieselbe Wohnung. Ältere Menschen wohnten also länger in ihren Wohnungen als jüngere.

Sie lebten vorwiegend nicht im Altbau, sondern vorwiegend im Neubau, also in nach 1949 errichteten Bauten. Neubauten hätten nach Ausstattung und Bauweise andere Qualitätsmerkmale als der Berliner Altbau. Haushalte mit älteren Menschen hätten im Durchschnitt etwas mehr Wohnfläche als vergleichbare mit jüngeren Menschen.

Interessant sei die Mietwohnungsbelastungsquote bei älteren Menschen. Diese errechne sich, indem man das verfügbare Einkommen durch die Belastung aus Wohneigentum teile. Im untersuchten Zeitraum hätten ältere Menschen durchschnittlich 22 Prozent ihres Einkommens für ihre Wohnungen ausgegeben. Dies entspreche etwa dem Wert bei jüngeren Menschen. Damit liege Berlin im bundesweiten Vergleich sehr gut. Das Wohnen in Berlin sei im Jahr 2002 preiswert gewesen. Er könnte noch von anderen Untersuchungen berichten, die aber dann nicht die gesamte Breite umfassten.

Die Investitionsbank habe jüngst im Wohnungsmarktbericht Berlin Belastungsquoten auf einer anderen Basis – den Internetangeboten neu zu vermietender Wohnungen – errechnet. Hier gebe es erhebliche Differenzen zw. den Mietangeboten freier Wohnungen und den Mieten in belegten Wohnungen. Nach dem Berliner Mietspiegel betrage die Durchschnittsmiete bei 1,2 Mio. frei finanzierten Wohnungen in Berlin 4,83 Euro pro m² netto kalt, die durchschnittliche Angebotsmiete aber liege bei 6,17 Euro. Demnach lägen die Mietbelastungsquoten heute bei etwa 24 Prozent bei den Angeboten. Auch bei dieser Betrachtung liege Berlin im bundesweiten Vergleich günstig. In anderen großen Städten Deutschlands liege die Belastung gleich hoch oder höher.

SenStadt habe eine Bevölkerungsprognose angestellt. Unterstellt die mittlere Variante sei die wahrscheinliche, sei davon auszugehen, dass bis 2030 die Zahl der Haushalte mit Bezugspersonen mindestens 65 Jahre alt von derzeit 630 000 auf 820 000 Personen steigen werde. 2030 gehörten also 23,5 Prozent der Berliner diesem Segment an. Auch die Zahl der über 80-Jährigen werde stark ansteigen von heute 136 000 auf 255 000 Personen, ein Zuwachs von 87 Prozent. – In der Vorlage seien weiter die Themen Barrierearmut, Wohnumfeld, Förderungsmöglichkeiten, Einflussnahme durch städtische Wohnungsbaugesellschaften und Informationsmöglichkeiten dargestellt worden.

Vorsitzende Minka Dott spricht für ihre Fraktion. Den Begriff „Barrierearmut“ lehne sie auch in Bezug auf die UN-Konvention für Behinderte ab, da dies auch ältere Menschen betreffe, ab, da es um Barrierefreiheit gehe, die mehr oder weniger vorhanden und die anzustreben sei. Wie weit nehme SenStadt Einfluss auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, damit diese barrierefreies Wohnen bei Sanierungen, Umbauten usw. beachteten? Die demografische Entwicklung werde barrierefreies Wohnen notwendiger machen. In Buch beachte eine städtische Wohnungsbaugesellschaft dieses Kriterium derzeit nicht. Welche praktischen Maßnahmen in Bezug auf das Wohnen im Alter gebe es derzeit bei SenStadt? Welche Konzepte lägen beim Senat zum Wohnen im Alter vor? In welchen Abständen würden diese Konzepte koordiniert und überprüft? Wie sei der Fortschritt einzuschätzen?

Joachim Luchterhand (CDU) kritisiert, dass der Senat im Jahr 2009 eine Vorlage mit Daten von 2002 erarbeite. Wie solle ein Konzept mit solch alten Daten zu einer zukunftsorientierten Lösung kommen? – Es sei fraglich, wie ein Wert von 22 Prozent Mietwohnungsbelastung zustandekomme, da viele ältere Menschen nur über 800 bis 900 Euro verfügten und wohl nur wenige Wohnungen weniger als 250 Euro kosteten? Warum gebe es Leerstand bei altersgerechten Wohnungen? Liege es daran, dass sie zu teuer seien? Oder wollten viele Menschen diese Angebote nicht annehmen, weil sie noch keine barrierefreien Wohnungen brauchten?

Jasenka Villbrandt (Grüne) schließt sich der Kritik ihres Vorredners an der Datengrundlage des Berichts an. Auch wenn das Landesamt für Statistik nur Daten von 2002 habe, hätte SenStadt andere Datengrundlagen wählen können. Man kenne die Entwicklung der Einkommensverhältnisse, der steigende Zahl der Grundsicherungsempfänger u.s.w. Das Thema Wohnen im Alter müsse mit aktuelleren Zahlen diskutiert werden. Der Senat müsse Modelle zur Unterstützung der älteren Bevölkerung überlegen, damit sie wohnen könne, wie sie wolle. Es sei bekannt, dass viele Menschen älter würden und diese auch trotz Hilfebedarfs gerne in ihren Wohnungen blieben. Auch aus der großen Zahl der Haushalte mit Alleinlebenden müssten Schlüsse gezogen werden. Im Bericht Wohnen im Alter von 2009 seien Handlungsempfehlungen aufgelistet. Welche dieser Empfehlungen seien bereits umgesetzt, welche begonnen worden? Warum habe der Senat die Vorschriften für die Barrierefreiheit abgeschwächt? Wie werde man damit in Zukunft umgehen?

Sylvia von Stieglitz (FDP) kritisiert ebenfalls, dass dem Bericht keine aktuelleren Daten zugrunde lägen. Der demografische Wandel sei lange bekannt. – Welche Konsequenzen ziehe SenIntArbSoz aus dem Bericht? Welche Aktivitäten folgten? Es reiche nicht aus, Informationsangebote im Internet zu veröffentlichen. Wie hoch sei der Bestand an altersgerechten Wohnungen bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften? Seien hier aktuellere als zehn Jahre alte Daten verfügbar?

Ulker Radziwill (SPD) bedankt sich bei Herrn Brand für seine Darstellung. Man dürfe nicht nur kritisieren, dass keine aktuellen Daten vorlägen, sondern müsse loben, dass der Senat bereits früh die verschiedenen Entwicklungsprozesse beobachtet habe. Zum ersten Mal erlebe die Gesellschaft in der Stadt, dass eine große Zahl von Menschen ein hohes Alter erreiche und so lange wie möglich in ihren Wohnungen verbleiben wolle. Erstmals gebe es auch eine hohe und noch steigende Anzahl von Singles, die allein wohnten. Die Politik habe bereits reagiert, z. B. mit der Unterstützung der Stadtteilzentren, die viele Angebote für Ältere machten. Die Selbsthilfe und das Engagement von Älteren spiele eine größere Rolle als früher, weil Ältere jetzt viel länger fit seien. Seit 20 Jahren existierten die Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“, die Ältere berieten. Der Ausschuss BauWohn habe die städtischen Wohnungsbaugesellschaften angehört, die berichtet hätten, dass alle das Wohnen im Alter im Blick hätten. Was werde dort alles unternommen? Die Bundesregierung habe ein Modellvorhaben aufgelegt, das GEWOBAG für Berlin umsetze und analysiere, wie Wohngebäude seniorengerecht umgebaut werden könnten. Es gebe viele weitere Angebote wie z. B. das Modellprojekt Concierge. Welche Modelle für Rückbau, Umbau zu altersgerechten Wohnungen gebe es noch?

Auch der Neubau sei beim Wohnen im Alter in den Blick zu fassen. Welche Pläne habe der Senat hier? Weiter müsse für das Wohnumfeld einiges getan werden. Das Märkische Viertel sei hier schon mit gutem Beispiel vorangegangen. – Ein anderes Problem sei, dass der Umzug innerhalb einer Wohnungsgesellschaft in eine kleinere Wohnung wie eine Neuvermietung gelte. Hier müssten Möglichkeiten geschaffen werden, dass dies nicht als Neuvermietung gerechnet werde.

Erfreulich sei, dass seniorengerechte Umbauten von Wohnungen bei städtischen Wohnungen nicht unbedingt rückgebaut werden müssten, wenn Mieter auszögen. Dies sei jedoch nicht gesetzlich abgesichert. Berlin müsse weiterhin Vorreiter für seniorengerechte Lösungen sein.

Thomas Brand (SenStadt) versichert, dass das altersgerechte Wohnen für den Senat eine hohe Bedeutung habe, insbesondere für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Hier gebe es nicht nur Pilot- und Demonstrationsprojekte, sondern auch eine größere Modernisierungs- und Sanierungsförderung. Dies sei schon das Eigeninteresse der Gesellschaften, weil sie ihre Miete halten wollten. Ältere Mieter seien die besten Mieter, weil sie ihre Miete bezahlten, zuverlässig und ruhig seien. Deshalb mache man Wohnungsanpassungen oder treffe mit dem Mieter die Vereinbarung, dass sie diese selbst durchführen ließen. Die Anpassungsmöglichkeit von Immobilien – immerhin 2 Mio. Wohnungen – sei jedoch begrenzt: Schwellen zu und in den Wohnungen, Treppen vor der Wohnung oder dem Gebäude, kleine Türbreiten, kleine Bäder, Küchen, die nicht rollstuhlgerecht seien usw. Schon die Wohnungsgröße erlaube es oft nicht, Abstellflächen zu schaffen. Da die Wohnungsbaugesellschaften wirtschaftlich arbeiten müssten, gäben sie die Kosten einer Wohnungsanpassung an die Mieter weiter. Hier müsse das Unternehmen abwägen.

Es gebe viele Beispiele, wie städtische Wohnungsbauunternehmen die Förderungsmöglichkeiten des Bundes nutzten. Die GEWOBAG habe nicht nur in Reinickendorf, sondern auch in der Eisenacher Straße Gebäude mit Bundesmitteln altersgerecht modernisiert. Derartige Vorhaben würden wissenschaftlich begleitet, weil man hoffe, sie in größerem Rahmen umsetzen zu können. – Außerdem könnten Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau zum Umbau für Wohnungen für Ältere eingesetzt werden, was Berlin überproportional nutze. Im Märkischen Viertel würden derzeit 13 000 Wohnungen komplett modernisiert und weitgehend altersgerecht hergerichtet. 356 Wohnungen seien bereits komplett zu Seniorenwohnungen umgestaltet worden und vollständig vermietet. Bis 6 Euro pro m² seien Seniorenwohnungen leicht zu vermieten.

Auch die 50 000 Wohnungen der HOWOGE in Hohenschönhausen und Lichtenberg seien unter Nutzung von Pilotprojekten saniert, der Energieverbrauch gesenkt und Aufzüge eingebaut worden. Nun sei sie die Gesellschaft mit den meisten Mietern in höherem Alter. Die HOWOGE habe den geringsten Leerstand aller städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Auch die Concierge-Lösung mit Hauswärts- und Einkaufsdiensten biete die HOWOGE an. Die Kosten würden gering gehalten, weil sich sehr viele Wohnungen eine Concierge

teilen könnten. – Ähnliches biete auch die Wohnungsbaugesellschaft Mitte auf der Fischerinsel an. Altersgerechte Wohnungen mit Betreuungsangebot sorgen ebenfalls für 100 Prozent Vermietungen. – Im Märkischen Viertel gebe es eine Netzwerkagentur, die sich damit befasse, wie man Angebote wie ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten usw. optimieren könne. – Die Gesellschaften nutzen also ihre Möglichkeiten, Wohnungen altersgerecht zu gestalten.

Der Senat habe mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften vereinbart, dass diese möglichst entgegenkommend sein sollten, wenn ältere Menschen aus ihrer Wohnung auszögen, sodass Rückbauten in der Regel – obwohl gesetzlich einforderbar – nicht erfolgen müssten. Wenn es Probleme gebe, könne man sich an ihn – Redner – wenden, dann versuche er zu helfen.

Neubau mache barrierefreies Bauen möglich. In den letzten Jahren seien jedoch wegen des ausgeglichenen Wohnungsmarkts keine Wohnungsbaufördermittel bereitgestellt worden. Der frei finanzierte Wohnungsbau sei meist hochpreisig. Wenn Wohnungsbaugemeinschaften bauten, berate seit 2008 eine vom Senat bezahlte Netzwerkagentur für generationsübergreifendes Wohnen. Auch bei den Genossenschaften interessiere man sich für Neubau z. B. die Genossenschaft Möckernkiez, die bewusst generationsübergreifende Wohnformen errichten wolle. Auch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften planten erste Neubauprojekte: die DEGEWO, die GESOBAU und die HOWOGE. Dann müsse man in den Aufsichtsräten darauf achten, dass altersgerecht gebaut werde.

Für SenStadt sei Wohnen im Alter in größerem Zusammenhang der Situation auf dem Wohnungsmarkt in Berlin zu betrachten. Derzeit werde ein Senatsbeschluss „Wohnen in der sozialen Stadt“ erarbeitet, wobei das Wohnen im Alter ein Teilsegment sei. Wie andere Segmente sei auch dieses abhängig von Angebot und Nachfrage und den Förderungsmöglichkeiten. Bei der Investitionsbank Berlin würden 2011 ca. 10 Mio. Euro für Wohnraumanpassungen ausgegeben. Dann sollten die bisher zur Kenntnis genommenen Entwicklungen seit Vorlage des Berichts einfließen.

Vorsitzende Minka Dott weist darauf hin, dass die Statistiken am Ende des Berichts teilweise auch von Ende 2007 stammten.

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) betont, dass das Thema altersgerechtes Wohnen in den Leitlinien zur Seniorenpolitik behandelt werde. Es sei mit vielen anderen Aspekten verbunden wie dem Ehrenamt. Auf der Homepage des Senats seien Informationen über Wohnformen im Alter, betreutes Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen, Wohnraumanpassungen, Infrastruktur, Mobilität, Verbraucherschutzaspekte zu finden. Auch Adressen und Dokumente seien dort hinterlegt. Zu mietrechtlichen Fragen bei Umbauten oder der Finanzierung bei Pflegestufen werde Stellung genommen. Auch die Pflegestützpunkte, die in der Tradition der Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ stünden, informierten über all diese Fragen sehr gut. Dies betreffe auch die Datenbanken Mobidat und Hilfelotsen. Die Netzwerkprojekte zum Wohnen im Alter z. B. Freiraum Berlin seien guter Standard geworden. Die Berliner Initiative „Wohnen im Alter“ sei sehr engagiert und arbeite mit dem Senat, dem Landesseniorenbeirat u. a. eng bei der Erstellung des Berichts zusammen. Regelmäßig fänden Arbeitsgruppensitzungen mit dem Landesseniorenbeirat und Sozialwerk e.V. statt. Auch Fachtagungen zu „Wohnen im Übergang zur Pflege“ würden veranstaltet.

Das Thema Wohnen im Alter stehe immer im Zusammenhang mit dem Wohnungsmarkt und der ihm innewohnenden großen Dynamik. Die Konkurrenz um bezahlbare, kleinere Wohnungen in der Innenstadt mit guter infrastruktureller Anbindung sei groß. Zudem gebe es eine wachsende Zahl von Alleinwohnenden, die zu großen Teilen im Alter in ihrem Kiez bleiben wollten. Mit dem Wohnteilhabegesetz habe der Senat bereits einen Beitrag für mehr Wohnformen geleistet und das Qualitätsmanagement auch auf betreutes Wohnen ausgedehnt. Da es kaum öffentlich geförderten Neubau gebe, würden keine neuen barrierefreien Wohnungen zur Entspannung der Wohnungsmarktsituation in diesem Sektor zur Verfügung gestellt. Für die Umbauten müsse man dann Fördermittel einsetzen, damit diese nicht auf die Mieter umgewälzt würden. Der Senat werde daran arbeiten, dass das Wohnen im Alter in den eigenen Kiezen ermöglicht werde. Hier sei für SenInt-ArbSoz die Zusammenarbeit mit den Seniorenbeiräten und bezirklichen Seniorenvertretungen sehr wichtig.

Vorsitzende Minka Dott erklärt die beiden Besprechungspunkte für erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Große Anfrage der Fraktion der CDU [0320](#)
sowie Schriftliche Antwort des Senats Aktiv alt werden in Berlin
Drs 16/2169, 16/2543
- b) Antrag der Fraktion der FDP [0426](#)
Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer in Berlin stärken!
Drs 16/3824
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0393](#)
Maßnahmen gegen Altersarmut
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)
- d) Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [0382](#)
Mehr Teilhabe für Senioren in Beruf und Ehrenamt
– Altersbeschränkungen überprüfen!
– Schlussbericht –
Drs 16/3408
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) teilt mit, dass es zu den Fragen 7, 8 und 12 neuere Entwicklungen gebe, weshalb sie die Antworten dazu ergänze.

Zu Frage 7: Bisher seien 72 000 Senientickets verkauft worden, davon 98 Prozent bei BVG und S-Bahn.

Zu Frage 8: Das Projekt „ÖPNV – kennen und lieben lernen“, Schulungsprogramme zur Qualifizierung von Servicemitarbeitern der Verkehrsträger, sei verlängert worden. Das Modellprojekt werde ständig weiterentwickelt zu einem modular aufgebauten Schulungsprogramm. Der VBB biete ein Mobilitätsangebot an, an dessen Finanzierung sich die S-Bahn mit jährlich 700 000 Euro beteilige. Der VBB könne 100 Mitarbeiter zur Verfügung stellen, die dieses Mobilitätsangebot machten und bei telefonischer Anmeldung ältere und mobilitätseingeschränkte Personen im ÖPNV begleiteten. Das Angebot bestehe täglich von 7 bis 22 Uhr. Noch werde das Angebot am Wochenende weniger genutzt. – Über die Mobilitätshilfedienste sei in der letzten Ausschusssitzung berichtet worden. Hier habe es 2009 ca. 330 000 Einsätze bei 5 000 Klienten gegeben. Die 16 Mobilitätshilfedienste gebe es seit zehn Jahren. Sie arbeiteten nach dem praxisorientierten Referenzhandbuch. Außerdem gebe es noch Angebote im Integrierten Sozialprogramm in Zusammenhang mit der freien Wohlfahrtspflege. Die Mobilitätshilfedienste hätten das Problem, dass regional unterschiedlich viel arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bewilligt würden.

SenStadt wolle den Stand der Barrierefreiheit im ÖPNV aktualisieren. Ende 2010 seien 89 U-Bahnhöfe von 173 U-Bahnhöfen stufenlos erreichbar; das seien 52 Prozent. Über ein Blindenleitsystem verfügten 61 Prozent. Bei der S-Bahn seien von 132 S-Bahnhöfen 112 Bahnhöfe barrierefrei, das entspreche 85 Prozent. 76 Prozent aller S-Bahnhöfe seien mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Damit sei Berlin vorbildlich in Deutschland. Seit Ende 2009 seien alle Busse barrierefrei nutzbar. Bis 2017 würden durch den Einsatz von neuen Fahrzeugen alle Straßenbahnen barrierefrei nutzbar sein.

Zu Frage 12: Seit 2009 laufe ein Pilotversuch eines Besuchermonitorings, an der sich immer mehr Kulturinstitutionen beteiligten und Daten erfassten: jetzt auch die Komische Oper, das Rundfunkorchester, das Neue Museum, das Schloss Charlottenburg, das Museum Dahlem, insgesamt über 30. Repräsentative Ergebnisse lägen wegen der noch geringen Beteiligung erst Ende 2011 vor. Es solle das Durchschnittsalter der Nutzer erfasst werden, um sich besser darauf einzustellen zu können. In der Tendenz seien die Besucher von Gedenkstätten und Museen eher jünger, die von Musik- und Sprechtheatern bzw. Konzerten eher älter. Die Erfassung des Einwanderungsstatus erfolge erst seit Januar 2011; die Daten würden später ausgewertet.

Marion Kroll (CDU) kritisiert, dass die Große Anfrage der CDU und die Antwort des Senats zwei Jahre lang nicht im Ausschuss besprochen worden sei. So müsse man 2011 über Zahlen aus den Jahren 2003 bis 2007 reden.

Zu Frage 1: Es sei erfreulich, dass sich die Zahl der Erwerbstätigen von 55- bis 65-Jährigen erhöht habe. Wenn man diese Zahl jedoch mit den Werten der Arbeitsmarktzahlen vergleiche, stelle sich heraus, dass die Zahl der älteren Erwerbslosen ebenfalls deutlich zugenommen habe. Wie sei dies zu erklären? Sei der Anteil der 55- bis 65-Jährigen an den öffentlichen Beschäftigungsmaßnahmen nach 2007 gleich hoch geblieben?

Zu Frage 2: Warum seien die Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bei Personen ab 50 Jahren so hoch, insbesondere bei den Deutschen mit 3 146, bei Ausländern nur 478 im Jahr 2007? Diese Frage stelle sich auch bei den Personen zw. 50 und 65, die Grundsicherung erhielten: Warum sei hier der Unterschied zwischen Deutschen und Ausländern so groß? Hier könnten die Informationen auch nachgereicht werden.

Zu Frage 3: Der Senat habe festgestellt, dass die Abnahme der traditionellen Form des Ehrenamts auch bei Älteren Trend sei. Woran liege das: an der schlechteren Gesundheit Älterer, eingeschränkter Mobilität, am Migrationshintergrund oder der mangelnden Anerkennung einer ehrenamtlichen Tätigkeit? Was verstehe der Senat darunter, wenn er betone, dass sich seine Rolle im Wesentlichen

auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit an der Schnittstelle zwischen Erwerbsleben und Ruhestand

beschränke?

Zu Frage 4: In welchen Migrantenorganisationen finde in hohem Umfang ehrenamtliche Tätigkeit statt? Wie hoch seien die Zuwendungen für diese Organisationen? Wie unterstütze der Senat diese Organisationen?

Zu Frage 9: In welcher Form würden die Bildungs- und Weiterbildungsangebote der Volkshochschulen angeboten, damit ältere Menschen sich so qualifizieren könnten, dass sie – auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel – weiter berufstätig sein könnten?

Zu Top 5 b): Die CDU stimme dem FDP-Antrag zu.

Ulker Radziwill (SPD) macht darauf aufmerksam, dass in der Großen Anfrage zwei komplexe Gebiete behandelt würden: einerseits sei das Berufsleben, der Alltag und die Nutzung von kulturellem Angebot älterer Menschen in Berlin, andererseits ältere Menschen mit Migrationshintergrund.

Zu Top 5 c): Nach vielen Veränderungen – einigungsbedingten, arbeitsmarktbedingten, in der Sozialgesetzgebung – müsse man analysieren, wie sich die Altersarmut in Berlin entwickle und welche Maßnahmen dagegen eingeleitet werden könnten.

Den FDP-Antrag, Top 5 b) werde ihre Fraktion ablehnen, weil der Senat schon längst in diesem Sinn handle. Auch die IHK sei hier vielfältig aktiv. Ihr Schwerpunktthema sei Fachkräfte bilden, beschäftigen und integrieren. Durch Schulungen u. a. werde Bewusstseinsbildung und Mentalitätswechsel bei den Unternehmen angestrebt. Es sei jedoch immer noch schwierig, die kleinen Unternehmen zu erreichen.

Zu Top 5 a) bedanke sie sich für die umfangreiche Antwort auf die Große Anfrage. Es sei jedoch nicht immer hilfreich, grundsätzlich bei allen Fragen die Differenzierung Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu machen. Mit dem PartIntG sei eine Definition dafür vorhanden. Wenn in allen Lebenslagen der Migrationshintergrund abgefragt werden, wirke es einer gelungenen Integration entgegen.

Zu Frage 4: In der Antwort werde darauf hingewiesen, dass der Senat beabsichtige,

aus Landesmitteln die Landesstichprobe aufzustocken und erneut eine vertiefende Sonderstudie in Auftrag zu geben, die eine längerfristige Informations- und Arbeitsgrundlage für eine zielgenaue und bedarfsgerechte Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin darstellt.

Gebe es hier schon Ergebnisse? – In der Antwort des Senats sei die große Bedeutung des Selbsthilfe bei älteren hervorgehoben worden. Ein gutes Beispiel sei das Sozialwerk.

Zu Frage 5: Wenn darauf hingewiesen werde, dass die Nachbarschaftshäuser Überlegungen anstellten,

wie auch für hochaltrige und pflegebedürftige Menschen über die Stärkung nachbarschaftlicher Strukturen ein möglichst langes Verbleiben in ihrer gewohnten Umgebung ermöglicht werden kann,

stelle sich die Frage, ob es sich um eine neue Struktur handele. Wie solle das dort angekoppelt werden?

Zu Frage 13: Es werde berichtet, dass einige Bezirke begonnen hätten, zur Nutzung von Synergieeffekten Seniorenbegegnungsstätten an freie Träger zu übertragen. Einige Bezirke hätten dies gut geschafft. Wie weit sei die Übertragung in der ganzen Stadt, und wie erfolgreich sei dies? – Falls die Fragen jetzt nicht beantwortet werden könnten, bitte sie um schriftliche Nacharbeit. Insgesamt sei deutlich geworden, dass der Senat das Thema Altwerden in Berlin behandle, für die Mobilität und Barrierefreiheit Sorge, Sport- und Kulturangebote mache.

Sylvia von Stieglitz (FDP) begründet den Antrag ihrer Fraktion, Top 5 b). Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des bereits vorhandenen und sich noch zuspitzenden Fachkräftemangels, müssten die älteren Arbeitnehmer mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung am Arbeitsmarkt gehalten werden. Die FDP habe sich mit dem Antrag nicht an die freie Wirtschaft gewandt, da man dieser keine Vorschriften machen könne, sondern an Berlin als Arbeitgeber. Die Berliner Verwaltung sei überaltert. Berlin stehe als Arbeitgeber in der Pflicht, vorbildlich zu sein. Berlin könne es sich nicht leisten, dass wertvolles Know-how verloren gehe.

Zu Top 5 a), der Großen Anfrage der CDU: Auch hier sei zu kritisieren, dass ein so wichtiges Thema auf Basis solch alter Zahlen beraten werde. Das Problem werde zwar erkannt, das Handeln aber unterbleibe.

Zu Frage 6: Es sei verwunderlich, dass es keine direkte finanzielle Unterstützung von Projekten und Angeboten im Seniorsport gebe. Die Gesundheit der älteren Bevölkerung sei genauso ernst zu nehmen wie die der jüngeren.

Zu Frage 8: Der Begleitservice funktioniere offensichtlich nicht, sei nicht langfristig finanziell abgesichert. Wenn er für so wichtig erachtet werde, müsse er im Etat auch berücksichtigt werden.

Zu Frage 9: Auch für die Förderung der Medienkompetenz müsse mehr getan werden, zumal die Senioren diese Kurse gut nachfragten. Medienkompetenz diene auch als Schutz für sie im Umgang mit den neuen Medien.

Jasenka Villbrandt (Grüne) erklärt, dass die Große Anfrage und ihre Antwort deutlich machten, wie viele Facetten beim Thema ältere Menschen in der Gesellschaft beachtet werden müssten. Es sei wichtig zu überlegen, wo man noch mehr Menschen aktivieren könne. Dabei sei die Bevölkerung unter zahlreichen Aspekten zu betrachten, nicht nur nach Migrationshintergrund oder nicht. Bei älteren Menschen müsse etwa immer mitgedacht werden, dass sie verschiedenste Behinderungen haben könnten, die berücksichtigt werden müssten. Es müsse auch Angebote für Schwule und Lesben geben usw.

Immer wieder sei es schwierig, ein Problem anzugehen, wenn keine aktuellen Daten vorlägen. Wie könne man z. B. erfassen, warum bei älteren Migranten eine höhere Arbeitslosigkeit zu verzeichnen sei, was an den Rahmenbedingungen zu verbessern sei? – Gebe es Daten, wie weit Menschen mit Migrationshintergrund in die Arbeit der Stadtteilzentren eingebunden seien? – Wenn beim Thema Mobilität auf das VBB-Abo 65plus verwiesen werde, sei dies – so wichtig und richtig es sei – ein Angebot für Menschen, die sich etwas leisten könnten, da es nur als Jahresabo erhältlich sei. Menschen mit Grundsicherung könnten sich häufig nicht einmal das Sozialticket leisten. Es gehe nicht an, dass nur besser Situierte mobil sein könnten.

Wenn nur 12 Prozent der Menschen über 50 Jahren am organisierten Sport teilnähmen, sei dies eine geringe Quote. Wie könne man es erreichen, dass mehr Menschen in Sportvereinen aktiv seien?

Es sei ihr nicht bekannt, wie viele Seniorenfreizeitstätten noch in bezirklicher Regie geführt würden. Seien diese Freizeitstätten auch für verschiedenste Gruppen nutzbar?

Altersdiskriminierende Einschränkungen in Gesetzen und Verordnungen müssten endlich angegangen werden. Wann werde hier endlich etwas unternommen?

Zu Top 5 b), dem FDP-Antrag: Die Grünen unterstützten den Antrag, weil er vorhandene Probleme anspreche und mit den richtigen Mitteln bekämpfen wolle.

Elke Breitenbach (Linksfraktion) wendet ein, dass das Sozialticket des VBB vergleichsweise günstig sei. Es koste weniger als die Hälfte des normalen Fahrpreises. Wenn es noch weniger kosten sollte, müsse man Gegenfinanzierungen vorschlagen. – Im Sportausschuss habe es eine Anhörung zum Thema Sport im Alter gegeben, die sie allen Interessierten ans Herz lege.

Der FDP-Antrag enthalte viele richtig und zeitlose Forderungen. In der Fachkräftestudie seien einige dieser Punkte auch aufgelistet. Der Masterplan sei gestern vorgelegt worden. Seien die Forderungen der Fachkräftestudie aufgenommen worden? Welche konkreten Umsetzungsschritte seien geplant? Dass in der Berliner Verwaltung Personal fehlen werde, sei absehbar; ob es Fachkräftemangel gebe, müsste geprüft werden. In jedem Fall sei es richtig, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer in Berlin zu stärken. Wenn sich die FDP aber auf die Berliner Verwaltung und die landeseigenen Betriebe beziehe, täusche sie sich, weil dort die Quote älterer Arbeitnehmer groß sei. Mit größerem Fachkräftemangel werde auch die Wirtschaft ältere Arbeitnehmer einstellen, die Verwaltung eher jüngere. Man müsse sich um viele Gruppen auf dem Arbeitsmarkt kümmern, nicht nur um die der Älteren. Der Antrag greife viele richtige Punkte auf, die aber bereits debattiert würden und so unkonkret, wie sie formuliert seien, nichts nutzten. Die Linke werde ihn ablehnen.

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) gibt zu bedenken, dass es auch Zeit benötige, Daten fundiert auszuwerten, sodass man nicht zu ständig neuen Umfragen komme. Zudem müsse beachtet werden, dass bestimmte personenbezogene Auskünfte freiwillig seien.

In den Jahren 2007 bis 2009 habe es in der Arbeitsmarktpolitik noch Förderinstrumente gegeben, die an das Alter 55 und älter gebunden gewesen seien. Dies habe sich in der Beteiligung niedergeschlagen. Die Bundesagentur habe dies Anfang 2010 verändert.

Tatsächlich steige die Zahl der Menschen, die Grundsicherung im Alter benötigten, in den letzten fünf Jahren. Dies hänge damit zusammen, dass viele aus prekärer Beschäftigung, Teilzeitarbeit, Leiharbeit oder Langzeitarbeitslosigkeit kämen und ihre die Rentenansprüche deshalb gering seien.

Viele Fragen, die nach den Menschen mit Migrationshintergrund gestellt worden seien, würden vom Kompetenzzentrum für interkulturelle Öffnung in der Zusammenarbeit mit Seniorenvertretungen und bezirklichen Gremien, Stadtteilzentren bearbeitet. Ein Umdenken sei inzwischen an vielen Stellen zu erkennen. – Mit der Möglichkeit, § 45d SGB XI umzusetzen, die Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige, gebe es eine Vernetzung zu Stadtteilzentren, wofür 2,5 Mio. Euro Finanzierung der Struktur dazugekommen seien.

Über die Übertragung von Seniorenbegegnungsstätten an freie Träger habe der Senat keinen Überblick, weil dies Bezirksangelegenheit sei. Hier müsse SenIntArbSoz eine Abfrage bei den Bezirken machen. – Auch bei der Frage nach der Nutzung von Stadtteilzentren durch Migranten müssten die Berichte der Stadtteilzentren durchgegangen werden.

Beim ehrenamtlichen Engagement sei ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Der Senat bemühe sich, alle Menschen, auch jene mit geringerem Einkommen, ehrenamtliche Betätigung zu ermöglichen. Hierfür diene etwa das Senienticket und der Berlin-Pass. BVG und S-Bahn hätten zugesagt, weiter 10 000 Fahrscheine im Jahr an Stadtteilzentren zu verteilen. Mit der Ehrenamtskarte werde die ehrenamtliche Tätigkeit gewürdigt und für viele Institutionen ein preiswerterer Zugang ermöglicht. Zudem gebe es den Freiwilligenpass. Auch sei es Teil der Anerkennungskultur, dass die Berliner Ehrennadel für besonderes soziales Engagement und Freiwilligenpässe in einer besonderen Veranstaltung verliehen würden.

Zum FDP-Antrag: Der Senat habe den Masterplan Qualifizierung – nach einjähriger Vorbereitungsphase mit DGB, IHK, HK, Regionaldirektion, UVB, SenBildWiss und SenWiTechFrau und SenIntArbSoz – am gestrigen Tag verabschiedet. Darin gehe es um den intensiven Austausch, wie Fachkräftemangel vermieden werden könne, wie die Potenziale Älterer, derzeit nicht Beschäftigter genutzt werden könnten. Es sei ein Maßnahmenpaket in sechs Handlungsfeldern entwickelt worden. Ein Handlungsfeld sei die innerbetriebliche Weiterbildung. Es sollten passgenaue kooperative Modelle für klein- und mittelständische Unternehmen entwickelt werden. In der öffentlichen Verwaltung sei die Bereitschaft zur Qualifizierung sehr groß. In den größeren Betrieben sei die Qualifizierungsbilanz ebenfalls gut. Bei den klein- und mittelständischen Unternehmen aber bestehe ein großes Problem bei der Personalentwicklung als auch bei der Qualifizierung.

SenIntArbSoz sei aktiv geworden, wie auch das gut nachgefragte Projekt „Unternehmerische Stärke durch personelle Vielfalt – Diversity Management in der Personalentwicklung“ zeige. SenWiTechFrau habe eine Fragenbogenaktion in den Berliner KMU zur Landesinitiative „Chancengleichheit in der Berliner Wirtschaft, Diversity-Management ein Gewinn für alle“ durchgeführt. Die BSR sei vorbildlich, weil sie schon vor über fünf Jahren erkannt habe, dass sie bezüglich ihres Personals und dessen Altersstruktur handeln müsse. „Länger arbeiten in gesunden Organisationen“ heiße die Aktion, bei der ältere Arbeitnehmer u. a. einen ihnen gemäße Tätigkeit ausüben könnten. Die BSR habe außerdem ein vorbildliches Fort- und Weiterbildungsprogramm. Der erste Bericht zur Nachhaltigkeit und Verantwortung der BSR liege vor. Von 5 273 Beschäftigte hätten 3 600 an den Seminaren teilgenommen. – Die Wasserbetriebe verwiesen auf ein beeindruckendes Instrumentarium. Sie böten für Schichtarbeiter etwa ein Modell Vollzeit light an. Außerdem hätten alle Beschäftigte und ihre Angehörige seit Anfang 2011 das Angebot erhalten, rund um die Uhr sieben Tage die Woche externe Psychologen und Familienberatung anzurufen, wenn sie Unterstützung wollten. – SenInn habe über ihr Personalmanagement, ihre flexible Arbeitszeitmodelle, Fortbildungsmöglichkeiten berichtet. – Insgesamt passiere in der Verwaltung sehr viel. Dies gelte auch für die IHK, die UVB oder auch die IG Metall. Vieles dazu finde sich im Masterplan, wo sich viele Akteure zur Umsetzung verpflichteten.

Vorsitzende Minka Dott fragt nach, ob SenIntArbSoz die Ausführungen zu den geplanten Maßnahmen dem Ausschuss zur Verfügung stellen könne.

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) bejaht.

Sylvia von Stieglitz (FDP) bedankt sich bei der Senatorin für deren Ausführungen. Die FDP habe den Fokus auf die Maßnahmen des Berliner Senats und der landeseigenen Betriebe gelegt, nicht auf die der Wirtschaft. Auch wenn es bei BSR und Wasserbetrieben gute Ansätze gebe, interessiere, was die Verwaltung hinsichtlich eines Personalmanagements unternehme.

Zu Top 5 d): Grundlage für die Mitteilung – zur Kenntnisnahme – sei ein Berichts Antrag der FDP gewesen. Im Bericht werde dargestellt, dass es in den einzelnen Verwaltungen unterschiedliche Altersbeschränkungen gebe. Dies werde mit „einsatztaktischen Gründen“ begründet. Was bedeute dies? Die FDP fordere ressortübergreifende einheitliche Altersbeschränkungen. Hier müsse man flexibel auf die veränderte Altersstruktur bei den Beschäftigten reagieren.

Jasenka Villbrandt (Grüne) stellt fest, dass es sehr wohl neuere Daten gebe, die auch von SenStadt zu Top 4 hätten eingesehen werden können. – Wenn die Situation älterer Menschen in Berlin in den Blick genommen werde, müssten besonders jene beachtet werden, die allein lebten, aber keine Pflegestufe erhielten. Dadurch hätten sie kaum Berührung mit den staatlichen Institutionen, den Selbsthilfegruppen, den Pflegestützpunkten usw., und es sei kaum bekannt, ob sie einsam seien und Hilfe bräuchten.

Auch wenn das Berliner Sozialticket preiswerter sei als in vielen anderen Städten, sei es doch für viele nicht erschwinglich. Viele benötigten auch ein Monatsticket nicht, weshalb es sinnvoll sei, ermäßigte Einzelfahrscheine anzubieten. – Zudem seien vielen Menschen, die gerade keine Grundsicherung mehr erhielten, arm. Auch für diese Zielgruppe müsse man sich etwas überlegen.

Die bereits vorhandene Anerkennungskultur könne noch verbessert werden. Dringlicher sei es aber, endlich einheitliche Regelung für die Auslageerstattung für ehrenamtlich Tätige einzuführen.

Dass Selbsthilfegruppen für ältere Menschen attraktiver würden, bedeute Veränderung der Strukturen. Diese Gruppen entstünden in den Kiezen, müssten aber auch die Möglichkeit erhalten, sich zu treffen. Hier stelle sich die Frage, wie weit der Senat dies unterstützen könne.

Gregor Hoffmann (CDU) kritisiert, dass die konzeptionellen und strategischen Ansätze des Senats bisher nicht erkennbar gewesen seien. Es reiche nicht aus, wenn der Senat die anderen, die handelten, lobe. Die Große Anfrage der CDU sei notwendig gewesen, damit der Senat zu einem Handlungskonzept für die Teilhabe von älteren Menschen in Berlin komme, das Berlin dringend brauche. Es werde zu einer schwierigen Situation kommen, wenn Berlin nicht ausreichend kleine bezahlbare Wohnungen für ältere Menschen zur Verfügung stellen könne.

Gegen die Darstellung, dass ältere Menschen reduzierte Fähigkeiten hätten, verwahre er sich. Dies könne, müsse aber nicht sein. Es gehe eher darum, die Fähigkeiten des Alters zu nutzen für den gesellschaftlichen Diskurs.

Vorsitzende Minka Dott spricht für ihre Fraktion. In der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drs 16/3408, Top 5 d), stehe ausdrücklich, dass der Zusammenhang zw. chronologischem Alter und reduzierten Fähigkeiten gerontologisch nicht nachvollziehbar sei. Mit diesem Bericht sei eine Zusammenführung verschiedenster Informationen geleistet, wenngleich klar sei, dass noch viel zu tun sei, was auch in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu leisten sei. Die Vorlage sei gute Grundlage für die weitere Arbeit.

Altersarmut werde vor allem dadurch verhindert, dass Erwerbsbiografien möglichst kontinuierlich verliefen. Bei der Arbeitsmarktsituation der letzten Jahre sei das schwer. Dies bedeute, dass die gesellschaftspolitischen Bedingungen für Arbeit verbessert werden müssten, sodass Menschen zu einem ordentlichen Lohn arbeiten und sich selbst im Alter finanzieren könnten.

Ulker Radziwill (SPD) hält fest, dass allen Fraktionen die Verbesserung der Situation älterer Menschen in der Stadt ein ernstes Anliegen sei. Dies dürfe der Sozialausschuss neben dem Wahlkampf nicht vergessen. Vieles sei bereits geschafft worden, was die Opposition zum Teil auch anerkannt habe.

Vorsitzende Minka Dott erklärt die Tagesordnungspunkte 5 a), c) und d) für erledigt.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem Plenum die Ablehnung des FDP-Antrags Drs 16/3824 zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU [0154](#)
Umfassende und nachhaltige Geriatrieplanung für Berlin vorlegen
Drs 16/0950
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0237](#)
Stand und Perspektiven der Berliner Geriatrieplanung
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0299](#)
Warum das Land Berlin eine aktuelle, umfassende und
nachhaltige Geriatrieplanung braucht
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0248](#)
Altenhilfeplanung
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0392](#)
Ergebnisse und Erfahrungen bei der interkulturellen
Öffnung der Altenhilfe
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Wie geht es weiter mit den „Koordinierungsstellen rund
ums Alter“ nach dem „Aus“ der Pflegestützpunkte in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

[0186](#)

Vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Basisbericht 2008 – Daten des Gesundheits- und Sozialwesens
Mit dem Schwerpunkt: Gesundheit älterer Menschen
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

[0303](#)

Vertagt.

Punkt 10 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Situation älterer suizidgefährdeter Menschen
(Bericht der Senatsgesundheitsverwaltung zur Suizidhäufigkeit)
(auf Antrag der Fraktion der SPD)

[0149](#)

Vertagt.

Punkt 11 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *